

Altpreußische Zeitung

Elbinger



Tageblatt.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Postzuschlag 1,90 M., bei allen Postämtern 2 M.

— Telefon-Anschluß Nr. 3. —

Insertions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserte

15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Bekanntheit 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schulz in Elbing für den lokalen und Inseratenteil S. Zachau in Elbing. Eigentum, Druck u. Verlag von S. Gaarz in Elbing.

Nr. 176.

Elbing, Mittwoch

29. Juli 1896.

48. Jahrg.

Wer für die Monate August und September auf die reichhaltige und billige „Altpreußische Zeitung“ abonniert, erhält die Zeitung schon vom Tage der Bestellung ab vollständig gratis geliefert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

III. Zinsen. Schadenersatz. Vertragsstrafe. Nachdruck verboten.

Als landesüblich: Zinsen erkennen unsere Gerichte bekanntlich immer noch auf 5 pCt., abgesehen vom Handelsverkehr, mit dem wir es hier nicht zu thun haben. Die Höhe dieses Zinsfußes ist vielfach bemängelt worden, da bekanntlich bei sicherer Kapitalanlage heutzutage kaum noch 4 pCt. Zinsen zu erlangen sind. Andererseits wurde jedoch darauf hingewiesen, daß dem Gläubiger durch unrichtige Zahlung nicht nur die Zinsen ergehen, sondern er häufig auch Zeitverlust und Mühe wegen etwaiger Beschaffung anderweitigen Kapitals hat und dann höhere Zinsen zahlen muß. Die Regierungsentwürfe hatten die gesetzliche Zinshöhe von 5 pCt. beibehalten, die Reichsstaatskommission — es ist dies einer ihrer wichtigsten Beschlüsse — hat sie auf 4 pCt. herabgesetzt. Für das Handelsrecht sind, wie hier bemerkt sein mag, 5 pCt. als gesetzliche Zinsen in Aussicht genommen.

Noch wichtiger für den Rechtsverkehr und zugleich auch schwieriger zu entscheiden ist die Frage des Schadenersatzes. Sie wird bei allen Rechtsgeschäften dann aufgeworfen, wenn der eine Theil seine Verpflichtungen nicht oder nicht g-hörig erfüllt. Aber auch ohne daß die Beteiligten in rechtsgeschäftlicher Beziehung zu einander sich befinden, besteht die Verpflichtung zum Ersatz des durch eine unerlaubte Handlung verursachten Schadens. Was unerlaubt ist und deshalb haftpflichtig macht, wird im Gesetzbuch einzeln aufgeführt; die Zusammenstellung schließt sich mit einigen unserm heutigen Rechtsbewußtsein entsprechenden Änderungen an das geltende Recht an. Einem Wunsche des Handelsstands kommt die Haftbarmachung für das Aussprechen nachteiliger Behauptungen über den Credit, den Erwerb und das Fortkommen eines andern entgegen. Gegenwärtig macht das Verhören und Verbreiten derartiger Thatsachen bekanntlich nur haftpflichtig und zugleich auch strafbar, wenn es wider besseres Wissen geschah; ein sehr schwieriger Nachweis, der die Verfolgung des Verleumders fast unmöglich macht. Durch das Gesetzbuch wird eine Haftpflicht für den „dem anderen daraus entstehenden Schaden“ eingeführt, wenn der Behauptende oder Verbreitende die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß“, d. h. bei Anwendung der im Verleide erforderlichen Sorgfalt kennen muß. Für die Fälle, wo ein berechtigtes Interesse vorliegt, über den Credit u. eines anderen eine Mittheilung zu machen oder zu erhalten, insbesondere also für die kaufmännische Auskunftserhellung, mag sie Seltenes eines Bureau oder privatim erfolgen, bleibt es bei dem bestehenden Recht.

Sehr bemerkenswerth ist ferner eine allgemeine Bestimmung, die den bisherigen Grundsatz, daß ohne Schuld auch keine Schadenersatzpflicht besteht, verläßt und die schuldlose Verursachung eines Schadens für hinreichend erklärt, um haftbar zu machen, wenn es die Willkürlichkeit fordert, insbesondere nach den Vermögensverhältnissen der Beteiligten. Wer also, um ein Beispiel zu nehmen, auf der Straße beim Öffnen des Schirms ohne irgend ein Verschulden seinerseits einem Vorübergehenden das Auge beschädigt oder die Uhr in der Hand zerbricht, muß den verursachten Schaden ersetzen, wenn ihm dadurch nicht die Mittel zum standesgemäßen Unterhalt entzogen werden.

Wer lediglich sein Recht ausübt, ist andern für den entstehenden Schaden nicht haftbar, so lautet ein alter Rechtsgrundsatz. Er ist durchlöcherig, anfangs nur in einem Einzelfall, aber jetzt hat sich nach und nach ganz allgemein die Ausnahme durchgedrungen: „Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen.“ Bleibt nun eine Schadenersatzpflicht vor, so erstreckt sie sich auf den positiven Schaden und den entgangenen Gewinn. Als entgangen gilt der Gewinn, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann.

Großen Schaden kann unpünktliche Erfüllung im Geschäftsverkehr herbeiführen; man denke z. B. an Lieferungen von Rohstoffen, die in der Fabrik oder Werkstatt zur bestimmten Zeit verarbeitet werden sollen, oder an Waaren, die nur in der Saison oder vielleicht nur zu einer bestimmten festlichen Gelegenheit

verkauft sind. Die verspätete Lieferung kann in solchen Fällen völlig werthlos sein. Das Recht muß deshalb Bestimmungen über die Folgen des Verzugs treffen. Das Gesetzbuch regelt die Verhältnisse zum Theil im Anschluß an das Handelsgesetzbuch. Ist bei einem Vertrag der eine Theil mit der Lieferung im Verzuge, so soll es in Zukunft darauf ankommen, ob für den andern Theil die verspätete Lieferung noch von Werth ist oder nicht. Hat, wie gewöhnlich, die Lieferung für den Besteller noch Werth, so kann er den säumigen Theil zu deren Bewirkung eine angemessene Frist bestimmen und dabei erklären, daß er nach deren Ablauf die Annahme der Lieferung ablehne. Hat die verspätete Lieferung für den Besteller keinen Werth mehr, so ist er berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, oder von dem Vertrag zurückzutreten.

Aber der erlittene Schaden mag noch so groß und der Anspruch auf dessen Ersatz noch so begründet sein, bei seiner gerichtlichen Geltendmachung wird das Ergebnis trotzdem leider meist nur gering, wenn nicht gleich Null sein. Wer jemals klagend einen Schadenersatzanspruch geltend gemacht hat, weiß, wie unendlich schwierig es ist, den strengen Nachweis zu erbringen, daß überhaupt und in welcher Höhe ein Schaden vorliegt, und daß ein solcher durch die Handlungsweise des Gegners verursacht sei. Um diesem lästigen Nachweis zu entgehen, setzt man klugerweise gern von vornherein eine Vertragsstrafe fest, die der Schuldner für den Fall zu zahlen hat, daß er seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt. Die Vertragsstrafe, bisher Conventionalstrafe genannt, gilt dann als der Mindestbetrag des Schadens, den der Gläubiger ohne jeden weiteren Nachweis einklagen kann. In Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch schließt die Forderung der Strafe jedoch nicht die Geltendmachung eines nachweislich größeren Schadens aus. In Abwechslung von dem Handelsgesetzbuch gibt das Bürgerliche Gesetzbuch aber dem Schuldner, der eine unverhältnismäßig hohe Strafe zu zahlen versprochen hat und dieserhalb belangt wird, das Recht, den Richter um eine Herabsetzung der Strafe auf einen angemessenen Betrag zu ersuchen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bestimmung im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Personen getroffen ist, die, von der Noth getrieben, Beschäftigung für sich und vielleicht auch für ihre Arbeiter anzunehmen, sich verletten lassen, unverhältnismäßige Verpflichtungen einzugehen, und nachher durch Zahlung harter Strafe den Gläubiger geradezu bereichern würden. Man denke z. B. an den häufigen Mißbrauch mit dem Verbot der Errichtung eines Konkursgeschäfts in den Anstellungsverträgen der Handlungsgehilfen, Fabrikarbeiter u. c. Es sind derartige Fälle wiederholt zur richterlichen Aburtheilung gelangt, doch war es nach dem bisherigen Recht dem Richter nicht möglich, eine Milderung der verabredeten Strafe eintreten zu lassen.

Noch für einen andern Fall ist die Festsetzung einer Strafe durch Vertrag möglich, nämlich um eine bestimmte Leistung des Versprechenden sicherzustellen, wegen deren man sonst kein rechtliches Schutzmittel hätte, weil sich ein Vermögensschaden schwer oder gar nicht nachweisen läßt. Ich lasse mir z. B. von meinem Nachbar versprechen, vormittags nicht Klavier zu spielen, oder die Kinder nicht im Garten sich tummeln zu lassen. Ohne Hinzukommen einer Straffestsetzung kann ich, da ein anderer als ein Vermögensschaden vom Bürgerlichen Gesetzbuch in der Regel nicht anerkannt wird, im Wege Rechtens mich nicht schützen. Auch für diesen Fall besteht das richterliche Ermäßigungsrecht. Daß die Gerichte diese ihnen eingeräumte Befugniß in willkürlicher Weise zur Anwendung bringen würden, ist nach der Gesetzmäßigkeit unserer bürgerlichen Rechtsprechung, die den Parteilichen so weit als irgend möglich achtet, nicht zu fürchten.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. Der Kaiser fährt heute an Bord der „Hohenoller“ nach Bergen und kehrt bereits am 31. d. Mts. nach Kiel zurück, von wo der Kaiser sich nach Wilhelmshöhe zu begeben gedenkt.

Der preussische Landwirtschaftsminister von Hammerstein hat in Zisterburg bei einem ihm zu Ehren von dem dortigen landwirtschaftlichen Verein gegebenen Frühstück eine Rede gehalten, in welcher er unter anderem sagte: Das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Selbsthilfe sei ein sehr notwendiger und wichtiger Faktor in der Landwirtschaft, aber hiermit allein sei es natürlich nicht gethan, sondern es müsse auch Hilfe von anderer Seite, von dem Staat hinzukommen, soweit solche möglich und angezogen sei. Er habe sein Amt übernommen mit dem festen Willen, er auch heute noch habe, für die östlichen Provinzen der Monarchie einzutreten und zur Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen das Seinige nach Kräften zu thun, und er hoffe auch, daß ihm dies gelingen und seine Bemühungen, die Zufriedenheit der Herren Landwirthe so weit wie möglich zu erreichen, von Erfolg gekrönt sein würden.

Die 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands findet vom 23. bis 27. August d. J. in Dortmund statt.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird eine Erklärung des Reichstags-Abgeordneten v. Pöhl

betreffend seine Einkünfte aus der Kasse des Bundes der Landwirthe mitgetheilt, nach welcher Herr v. Pöhl sein Gehalt und seine Entschädigung für seine Thätigkeit oder seine Reden erhalte, für seine daaren Auslagen jedoch und seine Reisen zwischen der Helmsmuth und Berlin und für den Berliner Aufenthalt 4000 M. jährlich erhalte. Für seine Reisen in den preussischen Provinzen und in den Bundesstaaten liquidire er nach festen Sätzen, die wesentlich niedriger als diejenigen mittlerer Staatsbeamten und durchschnittlich jährlich noch nicht 1500 Mark betragen.

Der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Generalkonjul Adolf von Hansmann feiert heute auf seiner Besitzung Dwafteden an Rügen seinen hienzigsten Geburtstag. Von vielen Seiten sind Beglückwünschungen eingegangen.

Die „Post“ meldet: Der Vorstand des Verbandes deutscher Müller hielt heute unter Leitung seines Vorsitzenden, Direktor van der Wyngaert, eine Sitzung ab, um über die Frage der Hebung des deutschen Mühlenexports gegenüber der Concurrenz des Auslandes zu berathen. Der Verband will sich mit entsprechenden Anträgen, die in der heutigen Sitzung berathen wurden, an die Reichs- und Staatsregierung wenden und um geeignete Maßnahmen, die in einem vorgelegten Entwurfe begründet wurden, zum Schutze der deutschen Mühlenfabrikate bitten. Der Sitzung wohnte im Auftrage der Staatsregierung der vortragende Rath im Handelsministerium, Geheimrer Regierungsrath Lufensky bei.

Mehrere Blätter weisen darauf hin, daß die Verhaltung des Beamten der deutschostpreussischen Plantagen-Gesellschaft Friedrich Schroeder sich seit etwa vierzehn Tagen befanni. Schroeder war früher in Sumatra thätig, verließ aber das Land plötzlich, man sagt, weil er die Arbeiter zu hart anfaßte. Er erhielt dann in Lemo, einer Plantage der genannten Gesellschaft, eine Stellung. Schroeder geriet schon mit dem Gouverneur, als diesem noch der Freiherr von Soden vorstand, in Conflict und verließ damals auf kurze Zeit Ostafrika, um seiner bevorstehenden Ausweisung aus dem Wege zu gehen. Auch damals handelte es sich um Mißhandlungen.

Das Herinwerfen von Gratzzeitungen, Prospekten, Kellern u. c. in die Waggonen ist auf einer großen Anzahl von Eisenbahnstrecken durch eine Verfügung der Direktion verboten worden. Ebenso wurde auch, auf eine Beschwerde der Interessenten, das Auslaufen bestimmter Spirituosen, Liqueure u. c. Seitens der Bediensteten der Bahnhofsrestauratione untersagt.

Für den verstorbenen Geheimrath Professor Ernst Curtius hat die Berliner Studentenschaft Sonntag eine Gedächtnisfeier veranstaltet, welcher die Professoren Adolph Wagner, Birchow, Schmoller, Höpfer u. A. bewohnten.

Der Berliner Oberturnwart Professor Doctor Eduard Angerstein wurde Sonntag unter großer Theilnahme Berliner und auswärtiger Turner zur letzten Ruhe bestattet. Vorher fand in der städtischen Turnhalle, die i. J. nach Angersteins Ideen erbaut worden ist, eine Trauerfeier statt, welcher Vertreter der Staatsregierung und der städtischen Behörden und mehrere Abgeordnete bewohnten.

In Slein bei Nürnberg ist der bekannte Industrielle Reichsrath Freiherr Johann Gotthard von Faber gestorben. Er erhob die von seinem Vater ererbte, durch die französische Concurrenz dem Eingehen nahegebrachte Bleistiftfabrik ersten Ranges und errang der Blei- und Farbstiftfabrikation Deutschlands den ersten Platz.

Der zu den Sozialdemokraten übergegangene Theologe Theodor von Wächter ist einer schweren Nervenkrankheit erfallen.

Der Arikareisende Eugen Wolf theilt dem „Berliner Tageblatt“ über die Ansicht des Fürsten Bismarck über den besten Platz für sein Denkmal mit, der Fürst habe sich ihm gegenüber am 6. Mai dieses Jahres wie folgt geäußert: Von der Politik und der Geschichte als meinem eignen Werk will ich nicht reden, da waren manch andere Einflüsse noch im Spiel. Aber eines kann ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich den Berliner Luft verschafft habe, und wenn mir Berlin einst ein Denkmal zu setzen beabsichtigt, so wünsche ich es nur nach dem Kurfürstendam, dem Grunewald zugewandt, denn der Kurfürstendam und die Villencolonie Grunewald, die damit zusammenhängt, habe ich ganz allein durchgeklämpft. Ich habe bei dem hochseligen König eine Kabinettsordre erwirkt, den Kurfürstendam als Zufahrt nach dem Grunewald durchzuführen, trotzdem ich das Volkspresidium gegen mich hatte und mir unzählige Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, mehr als es durch sämtliche Diplomaten Europas je in einer Sache geschehen ist. Aber ich hatte das Vertrauen meines Herrn, und als ich ihm meinen Vortrag gehalten hatte, sagte er: Machen wir. Und so wurde es gemacht.

München, 27. Juli. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet: Zu dem Kaisermandat in Schlesien hat auch Prinz Ruprecht von Bayern eine Einladung erhalten. Mit Rücksicht hierauf wird sich der Prinz am 3. September von den Wandern des I. bayrischen Armeekorps von Unterhisingau nach Oßlich begeben.

Oestemünde, 27. Juli. S. M. Panzerschiffe

„Württemberg“ und „König Wilhelm“, sowie die Kieler und Wilhelmshavner Torpedobootsdivisionen dampften heute Nachmittag von hier nach Helgoland zur Vornahme weiterer Geschwaderübungen in der Nordsee.

Dresden, 27. Juli. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer erachtete in ihrer heutigen Sitzung die Gewährung einer neunstündigen ununterbrochenen Ruhezeit an die in offenen Verkaufsstellen Angestellten im Allgemeinen für wünschenswerth, hielt jedoch die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik und den Erlaß eines Gesetzes, welches zum Schutze der Angestellten eine allgemeine Ladenschlußstunde vorschreibt, für eine in das persönliche freie Bestimmungsrecht der Handel- und Gewerbetreibenden viel zu weit eingreifende Maßregel. Die Kammer erucht das Ministerium, dasselbe wolle im Bundesrathe die Ablehnung dieser Anträge der Reichskommission für Arbeiterstatistik beantragen.

Nürnberg, 27. Juli. Die Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welche gegenwärtig hier weilt, besichtigte gestern und heute die Landesausstellung auf das Eingehendste und sprach sich wiederholt äußerst lobend über dieselbe aus.

Frankfurt a. M., 27. Juli. Heute Nachmittag brach im Keller eines Hauses der Güttenstraße Großfeuer aus, welches sich sofort auf das Nebenhaus ausdehnte und dieses zerstörte, sodaß die Hausbewohner in großer Lebensgefahr schwebten. Regimentsoberst v. Kehler, welcher in unmittelbarer Nähe der Brandstätte wohnt, ließ sofort etwa 80 Mann Militär requiriren, welche von der gegenüberliegenden Kolonne aus in die Wohnungen drangen und im Verein mit der Feuerwehrlösung sämtliche bedrohten Personen retteten. Das Feuer wurde nach angelegtem Thätigkeit der Feuerwehr gedämpft. Die Ursache des Feuers ist auf eine durch unvorsichtige Handhabung eines Lichtes hervorgerufene Benzinexplosion zurückzuführen.

Koburg, 27. Juli. Das Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 13. April, durch welches der Bürgermeister Seidel aus Neustadt bei Koburg zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist von dem Reichsgericht aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen worden. Gewerbsmäßige Fehlfahrt liegt nicht vor, höchstens Bisthile zur Unterschlagung im Urtheil.

Breslau, 27. Juli. In einer hiesigen großen Spiritusfabrik, die durch gleiche Etablissements im Auslande vertreten ist, wurden bedeutende Kassamancos entdeckt. Man spricht von 350 000 M. Es ist noch nicht aufgeklärt, wodurch die Kassamancos entstanden sind.

Stuttgart, 27. Juli. Wie der „Staatenanzeiger“ meldet, hat der König von Württemberg das Comthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Berlin, Kranold, und das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone mit den Löwen dem Oberregierungsath Kolbe bei derselben Direktion verliehen.

Die Frauenbewegung.

Von allen „Bewegungen“, die es im Laufe der Zeit gegeben hat, ist vielleicht keine gleichzeitig so unvernünftig und vernünftig wie die „Frauenbewegung“, die ja theils in Folge der deutschen Nachahmungssucht, theils in Folge der Vererbung des bürgerlichen Gesetzbuches seit Kurzem in Deutschland ein lebhafteres Tempo angenommen hat. Es verräth große Kurzsichtigkeit, Eng- und Hartherzigkeit, sie kurz mit Schöfflichkeit oder mit Hohn abzuurtheilen. Es verräth andererseits die unpraktischste Verkennung der von der Natur selbst — gar nicht zu reden von der Sitte, die doch sozusagen auch ein mächtiger Faktor ist — gegebenen Fingerzeige und gesteckten Grenzen, ihr ohne Weiteres und bis zum bittersten Ende das Wort zu reden.

Fangen wir mit der vernünftigen Seite der Frauenbewegung an, weil wir mit dieser schneller fertig sind. Das „Il faut vivre“ (man muß leben) eines einzelnen Schnelberleins kann wohl ein cynischer Grandseigneur mit einem: „Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein“ beantworten. Wenn aber Hunderttausende von Frauen und Mädchen, uns're eignen Töchter und Schwägerinnen, mit der Erklärung an uns herantreten, sie müßten leben, dann können wir sie nicht in dieser Weise abfertigen. Die Thatsache ist nicht wegzuleugnen, daß Hunderttausenden von Frauen der natürlichen Ernährer, der Mann fehlt, sei es, daß er überhaupt sich nicht gefunden hat, sei es, daß er von der Natur oder in dem immer besser werdenden Kampfe um das Dasein zu früh hingekraft worden ist. Und es ist heutzutage schwerer als je, obwohl es nie ganz leicht war, daß ein Mann Geld genug für seine unverheirateten Töchter, für seine oft gar mit Kindern zurückgelassene Wittwe hinterläßt, daß sie davon leben können. Es ist daher nur ein natürliches, ein durchaus billiges Verlangen, daß man den Frauen möglichst viel Gelegenheit schaffe, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Daß aus der Erfüllung einer solchen Forderung mancherlei Unbequemlichkeiten erwachsen, daß da mit manchen Vorurtheilen gebrochen werden muß, manche neuen Einrichtungen, Änderungen getroffen werden müssen, darf uns nicht abschrecken. Es gilt ja das Wohl und Wehe unlers eignen Fleisches und Blutes, der uns nächststehenden Menschen. Auch darf man nicht ver-

geffen, daß die Männerwelt indret auch nur für ihr eigenes Wohl sorgt, wenn sie dafür sorgt, daß nicht so viele gesunde, gebildete, thätigkeitsvolle Frauen und Mädchen zu Müßiggang verurtheilt sind, der noch weniger bei diesen selbst aller Anfang wird, sondern auch die Grundursache zu allerlei Wirrungen und verhängnißvollen Verwicklungen in anderen Familien.

Aber niemals darf dabei außer Acht gelassen werden, daß der Erwerb der Frau nur ein Nothbehelf sein soll. Die Frau wird und die Frau soll sich nicht anders wohlfühlen als im häuslichen Kreise. Ausnahmen sind vereinzelt und stets in physischer oder psychischer Hinsicht Anomalen. Selbst wenn die Frau wirklich schon einen Beruf hat, ja auch wenn sie ihn in der Ehe erfüllen könnte, wird das immer der wahren Ehe abträglich sein, und vernünftige Männer und Frauen werden lieber auf den pekuniären Mehrgewinn aus solcher Thätigkeit, als auf den Segen häuslicher und hausmütterlicher Balten verzichten, das heißt ja auch einen nicht unbedeutlichen wirtschaftlichen Werth repräsentirt, der, von dem Erwerbseinkommen der Frau abgezogen, stets ein großes Saldo zu Gunsten des gemeinschaftlichen Einkommens hinterläßt, oft sogar nur ein scheinbares.

Was die unvernünftige Seite der Frauenbewegung betrifft, so könnte man ganze Bände über sie schreiben, ohne sie zu erschöpfen. Die einschlägigen Forderungen und Wünsche der glücklicherweise nur wenigen Frauen sind noch unvernünftiger und unnatürlicher — und das will wahrlich nicht wenig sagen — als die glücklicherweise trotz aller Wahrscheinlichkeit auch nicht sehr zahlreichen „zielbewußten“ Sozialdemokraten. Wie der ganze sozialdemokratische Zukunftsstaat sich entpuppen würde, als vorthellhaft für eine nur sehr geringe Schaar, etwa die heutigen Führer, für die ganze übrige Welt als entsetzlichstes Zuchtbaus, so würde eine unsere Emancipirten zugewandte Ordnung der Ehe, Scheidung u. dergleichen sein nur für einige sehr schöne Frauen, die schon heute — so oder so — eine große Rolle spielen; für die übrigen Frauen, die, wenn sie auch zum schönen Geschlechte gehören, doch nur selten von bezaubernder Schönheit sind, hingegen würde die neue Ordnung nur das denkbar größte Elend bringen, ein Elend, gegen welches das der armthümlichen Hinduwelt und der am Eber ihrer schnellen abgehenden Laufbahn angelangten Verlorenen heut noch ein glänzenderes genannt werden müßte. Wenn man eine Versammlung von Frauenbeweglerinnen und ihrer männlichen Mithler mitmacht und die Reden hört, oder die schriftlichen Auslassungen der zielbewußten oder zielbewußt sich gebenden neuen Weiber liest, kann man nicht umhin mit dem Psalmisten auszurufen: Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Man könnte sie ruhig dem Spotte überlassen, wenn dieser nur nicht den Nachtheil hätte, daß ein Theil davon auch auf die durchaus berechtigten Forderungen der Million unbeherrschter Frauen siele, und deren nothwendige Erfüllung verzögerte.

Die Vorgänge in Vlle.

Merkwürdigerweise hat sich in der deutschen bürgerlichen Presse Meinungsverschiedenheit darüber ergeben, ob die Vorkälle in den Straßen Villes als deutsch-feindliche Kundgebungen anzusehen seien oder nicht. Es wird die Ansicht vertreten, die Ausdrücke des nationalen Unwillens hätten den französischen Sozialisten gegolten, Deutschland bliebe also ganz aus dem Spiele. Die Behauptung ist richtig, der Schluß jedenfalls falsch. Die Empörung richtete sich gegen die heimischen Sozialdemokraten nur deshalb, weil diese den als ein unentbehrliches Requirat des französischen Patriotismus angelegenen Deutschenhaß verleugneten oder vielmehr, im Interesse des Londoner Congresses, zu verleugnen schienen. Nicht gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen die mit Deutschen ziehenden und bankrottenden Franzosen ist demonstrirt worden. Wollte die Bevölkerung der Sozialdemokratie als solcher ihr Mißfallen bezeichnen, so hätte sie, seit die Partei das Stadtrathamt an sich gerissen hat, oft genug Gelegenheit dazu gehabt. Jedenfalls waren zur Erreichung dieses Zweckes die Rufe „Nieder mit Deutschland“, „Hoch Elsaß-Lothringen“ überflüssig, und am allerwenigsten würden sie, wie es doch geschehen ist, sozialistische Arbeiter an einer Demonstration betheilig haben, die lediglich als eine antisozialistische gedacht war. Dafür, daß man es mit einer ausschließlich dem Deutschenhaß entpungenen Bekundung des Volksgesetzes zu thun hat, legt selbst die Frankfurter Zig-Zung an. Das Blatt meint, die Volksverdrüßung sei vom Uebel, wenn sie das Volk aufreizt, wie in Vlle, und es wäre ein schlechter Spaß, wenn es eines schönen Tages vor lauter Brüderlichkeit zum Kriege käme.“ Hier überläßt es also die deutschen Arbeiter von einem demokratischen und gegen das Frankreich Bundesgenossenschaft anstatt Feindschaft erwarten. Da Panotau, ob Milerand, in der Frage des Rachekrieges sind die Franzosen ein Herz und eine Seele. Die Disziplin der Sozialdemokratie sind natürlich eifrig an der Arbeit, von den Vorgängen in Vlle ein Bild zu geben, auf dem die dorthin gekommenen deutschen Brüderschaftswerber keine allzu klägliche Rolle spielen. Aber sie besitzen ihre Sache schlecht. Namentlich das eigentliche Regierungsorgan, der Vorwärts, zeigt sich seiner Aufgabe nicht gewachsen, indem er die fatalen Thatfachen in einem Dyon bhyantlicher Phrasen zum Preise der Sozialdemokratie zu erläutern sucht und dabei alles behaft an die in der Lokalpresse gepfeiften Selbstliteratur kleiner Hölle des vorigen Jahrhunderts erinnert, die Serenissimum unter die Götter zu versetzen hatten, wenn Hoch derselbe sich zu blamiren gerührt und befohlen hatte, den üblen Eindrud bei den Unterthanen zu verwischen. So etwas wirkt heutzutage komisch, und so erfolgreich der sozialdemokratische Dill gearbeitet hat, so wird sich kein „Genosse“ — notabene kein zahlender „Genosse“ — ermitteln lassen, der dem Vorwärts glaubt, die Vereinnahmung der Proletarier aller Länder am 24. Juli in Vlle habe im Allgemeinen in einem alles andere auf der Welt verbindenden Blatte geschrift und im Besonderen „der Reaktion in Vlle das Genick gebrochen.“ Angesichts analoger Leistungen würde selbst Serenissimum seinem Hofberichter gesagt haben: „Nach Er mte die Sache das nächste Mal nicht so plump, sonst spoziert Er in's Loch.“ Der Vorwärts traut selbst der Glaubwürdigkeit seiner Vester nicht, denn, nachdem er die Thatfachen, auf die es allein ankommt, theils eskamottet, theils — umgestaltet hat, ergeht er sich weislich im Bode der Stadt — Roubatz und deren gutgemeinten Bevölkerung. Warum haben sich die Herren Singer u. dergleichen nicht nach Roubatz einzeln lassen? Davon, wie der Hofhistoriograph im sozialdemokratischen Centralorgan „berichtet“, ein Beispiel. Er behauptet zunächst, die fremden Delegirten hätten den demonstrierenden Zug durch die Stadt nicht

mitgemacht. Nach den Meldungen des Wolffschen Telegraphenbureaus, die — von der New-Jerkseite Bebel's abgesehen — in allem Wesentlichen indret vom Vorwärts bestätigt werden, haben nur die deutschen „Brüder“ sich dem Zuge fernhalten müssen. Wie dem aber auch sei, der sozialdemokratische Chronist behauptet, die fremden Delegirten hätten an dem Zuge nicht Theil nehmen können, weil der Bahnhofsvorsteher die Hergabe des dem Bahnhof vorliegenden Platzes „in letzter Stunde“ v-rweigert und „so die Möglichkeit der geplanten Formirung des Zuges genommen hätte.“ Der Zug hat sich aber, der Vorwärts erzählt es selbst, doch formirt. Um die offizielle Erklärung des Fernbleibens der „fremden“ Delegirten würdigen zu können, betrachte man die Zahlen. Es waren, immer nach dem Vorwärts, 195 Delegirte aus Frankreich da und 8 schriebe acht, aus dem Auslande, 3 Deutsche, 1 Oesterreicher, 3 Spanier und ein Rumäne. Die 195 konnten sich trotz des bösen Bahnhofsvorstehers „formiren“, aber die 8 fanden nicht Platz, sich in den Zug einzurängen! Wir glauben, Serenissimum würde in einem solchen Falle gar nicht die nächste Gelegenheit abgewartet, sondern den literarischen Vatelen gleich angewiesen haben, hinter verschlossener Thüre sich eine richtigere Vorstellung von den der Beschränktheit der Unterthanen gezogenen Schranken zu bilden.

Aus den Provinzen.

Stuba, 27. Juli. Unsere Vorfahren haben einen Theil ihres Grund und Bodens auf eben solche Art und Weise den Flathen abgerungen wie die Holländer. In den Stall der Käiserin zu Stuba mußten über 500 Kubikmeter Erde eingekarrt werden. Zu diesem Zwecke wurde ein Stück Außenland an der Laache ausgehöcht. Als man einen Meter in die Tiefe gelangt war, ließ man auf Wühle und Strauchwerk. Manche der ersteren waren noch über $\frac{1}{2}$ Meter lang und zum Theil gut erhalten. Die ältesten Leute der Ortschaft wissen nun darüber mitzuhielsen, daß vor etwa 70 Jahren das Bett der Laache eine bedeutende Breite gehabt hat. Die Anwohner derselben haben an solchen Stellen in der Laache das Ufer entlang Wühle eingeschlagen, selbige mit Strauchwerk verbunden, von dem sogenannten Enß'schen Haken Kähne voll Erde geholt und damit den Raum zwischen Ufer und Wühlerwert ausgefüllt. Im folgenden Jahre drangen sie auf diese Weise wieder ein Stück in die Laache vor und so wurde das Bett derselben immer schmaler. Beim Hochwasser blieben die Sinkflöße liegen und so hat sich der Boden über ein Meter in den letzten 50 Jahren gehoben. — Der längst erwünschte Regen hat sich endlich am Samstag eingestellt, verbunden mit starkem Gewitter, einem orkanartigen Sturm und etwas Hagel. Abgesehen von dem Obthe, das der Sturm von den Bäumen gerissen, und den umgeworbenen Roggenboden ist kein weiterer Schaden angerichtet. Für die Viehweide hilft derselbe viel, für Bohnen und Kartoffeln dürfte er aber schon zu spät gekommen sein, da erstere schwarz besallen und letztere schon im Absterben begriffen sind.

Neutisch, 27. Juli. Vorgeftern Nachmittag entlud sich über unsern Oegend ein von starkem Sturm und Regen begleitetes Gewitter. Der Sturm hat an verschiedenen Stellen großen Schaden angerichtet. In Merlau wurde eine Scheune des Besitzers Classen umgeweht, wobei drei Arbeiter verletzt wurden. In Dupusdorf und St. Wandorf hat starker Hagel-schlag bedeutenden Schaden angerichtet.

Schnee, 27. Juli. Am Donnerstag spielten Nachmittags mehrere Kinder in dem Schnitterhause zu Kofeltz. Der achtfährige Johann Marchlewski zog aus dem an der Wand hängenden Rock eines Schnitters einen selbständigen Revolver, der theilweise geladen war, und hielt ihn der sechsährigen Elisabeth Kempfinski vor den Leib mit den Worten: „Jetzt schiße ich Dich todt!“ In demselben Augenblicke lachte ein Schuß; die Kugel glug durch den Magen des Mädchens und führte nach sechs Stunden den Tod des Kindes herbei.

Flatow, 24. Juli. Allgemeines Niusehen erregt das heimliche Verschwinden der 14 Jahre alten Tochter Eilke des Kunstgärtners B. zu Sypnewo mit dem dort beschäftigt gewesen, noch jugendlichen Gärtnergehilfen Wehredner. Um sich der väterlichen Gewalt zu entziehen, plante das Liebesspärchen einen heimlichen Fluchtversuch, den es auch vor einigen Tagen zur Ausführung brachte. Als Herr B. das erfuhr, mußte er, daß das Ziel der Fluchtigen die Heimath des W h y rader sei, und benachrichtigte sofort die dortigen Ortsb hörden. Es gelang nun auch wirklich, dem nichts böses ahnenden Pärchen auf die Spur zu kommen und dasselbe am 23. Juli vor dem Ortsvorsteher in Groß-Tubin bei Traubenzu festzunehmen.

Witow, 27. Juli. Kürzlich entstand im Walde zu Dolomamerow ein Brand, durch den ca. 100 Morgen betroffen wurden. Ehe der Brand sich auf die angrenzende königliche Forst übertragen konnte, gelang es dem thätigen Eingreifen der Böschmannschaften, das Feuer einzudämmen. Die Fichtenlinder hatten vorher ein kleines Feuer angemacht und soll die Entfestigungsburch hierauf zurückzuführen sein. — Gestern feierte der hiesige Turnverein sein 14. Stiftungsfest. Betreten waren die Turnvereine von Bauenburg und Berent. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Berenter Turnverein mit Musik empfangen, worauf ein gemeinschaftliches Mittagessen im Vereinslokal folgte. Um 2 Uhr Nachmittags wurde zum Festmarsch durch die Stadt und Abfahrt nach dem Stadtwalde angetreten. Hier begannen um 5 Uhr das Wettturnen, bei welchem folgende Herren Preise errangen: 1. Zillmann, Berent, 2. R. Inhardt-Witow, 3. Kramp-Witow, 4. Giedtke-Witow, 5. Reichert-Witow und 6. Neermann-Berent. Wobisell, ein Turner von kaum 14 Jahren, erhielt für seine Klustübungen eine Auszeichnung, bestehend in einem Eichenkranz. Hieraus überreichte der Turnwart des hiesigen Turnvereins die Preise mit einer Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser endete.

Ostrowo, 26. Juli. Vor Kurzem fand in Kolshin ein polnischer Sängertag statt. Ein Theil der polnischen Bürger Kolshins hatte seine Häuser mit Gutzlandern, Emblemen, Transparenten u. s. w. zum Empfangen der Gäste geschmückt. Der Sekretär Wladislaus Biechoci hatte an einem Fenster seiner Wohnung eine Tafel mit der Aufschrift in polnischer Sprache: „Noch ist Polen nicht verloren“ angebracht. Das Landgericht zu Ostrowo verurtheilte Biechoci deswegen zu 150 Mk. Geldstrafe oder sechs Wochen Haft.

Stuhm, 27. Juli. Frau Wärbold hat ihr ans zwei Häusern bestehendes Grundstück hieselbst an Herrn Kowit aus Marlenburg für 12000 Mk. verkauft. R. wird das Grundstück vom 1. November d. J. übernehmen. Er beabsichtigt in dem Gebäude ein Buchmachersgeschäft, in dem adern ein Restaurant zu eröffnen. — Der Rentengutsbesitzer W. in Kiezling hat vor kurzem sein Grundstück aus zweiter Hand gekauft. In seinem Feldstücke fand er nun einen fremden Wagen erfaßt vor. Ein Besitzer desselben Dor'es,

dem ein Wagen mit Zubehör im Vorjahre verschwinden war und dessen Nachforschungen damals ohne Erfolg waren, erkannte sofort sein Fuhrwerk. Auf einer andern Stelle hat man nun auch einige dem Wagen angehörige Theile gefunden. Man glaubt, dem Diebe auf der Spur zu sein.

Pofen, 27. Juli. Wie das „Bosener Tageblatt“ meldet, ist der Propst Bartsch, der in einem Biele an den Invaliden Ornonoff die Ausstellung eines Taufschirms auf ein in deutscher Sprache geschriebenes Gesuch verweigert hatte, von dem Erzbischof Dr. von Stablenski mit dem kanonischen Pontum bestraft und beauftragt worden, dabon dem „Bosener Tageblatt“ Kenntniß zu geben. — Das Blatt meldet ferner: Als heute Mittag der Fesballon der hiesigen Garnison von der Füllstelle nach dem Lustgarten gebracht wurde, entriß ihn ein plötzlicher Windstoß den haltenden Mannschaften. Zwei derselben, welche versuchten, den Ballon fest zu halten, wurden einige Meter hochgehoben, ließen aber dann noch rechtzeitig los, so daß der Eine unversehrt blieb, der Andere mit einer Handverstauchung und einer leichten Blutung davonkam.

Niefenburg, 26. Juli. Eine Liebestragödie mit tödtlichem Ausgang hat sich gestern in unserm Städtchen abgespielt. Der 21ährige Handlungsgehilfe Joseph Cziczig, welcher seit längerer Zeit stollenlos war und sich bei seinen hierorts wohnenden Eltern aufhielt, hatte in letzter Zeit mit einem unbemittelten aber ehrbaren jungen Mädchen aus der Stadt ein Verhältniß angeknüpft. Da das Mädchen arm war, wollten die Eltern des Cz. von einer Fortleitung des Verhältnisses nichts wissen. Dieses zog sich der junge Mann detarig zu Herzen, daß er gestern in vorgeückter Morgenstunde eine größere Quantität Morphium verschluckte. Bald darauf machte er seiner Mutter die Mittheilung, daß er sich vergiftet habe. Nun wurde von den erschreckten Eltern sofort ein Arzt an das Krankenlager des Lebensmüden gerufen, auch wurde ein Geistlicher herbeigeholt. Bei der ärztlichen Behandlung hat der junge Mann schließlich, ihn noch einmal vom Tode zu erretten. Leider war jede Hilfe vergebens, denn am Abend ist der junge Mensch dem todtbringenden Gifte erlegen. (N. B. M.)

Mühlhausen, 27. Juli. Zum 1. Oktober d. Js. wird die 5. und letzte Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule vakant, welche mit einem Einkommen von 917 Mk. dotirt ist. Der bisherige Inhaber dieser Stelle, Lehrer Morgenroth, der hier 4 $\frac{1}{2}$ Jahre amtiert hat, ist vom K. Holländer Magistrat nach eingetretener Bilanz für die dortigen Stadtschulen berufen worden. — Bei der letzten Hundausstellung in Graudenz ist dem Wolkereibesitzer Schlung aus Briensdorf bei Mühlhausen für Ausfertigung eines Bernhardinerbundes ein Ehrenpreis und goldene Medaille, gestiftet vom St. Bernhardi Club in München, zuerkannt worden.

Wohrgen, 27. Juli. Gestern ertrank beim Baden im Schirring-See der Eisenbahnpuzer Braun, indem er wahrscheinlich im Wasser vom Schläge getroffen wurde. Er hinterließ eine Wittwe mit sechs unermögerten Kinder. — Die Roggenente kann hier als beendet angesehen werden und hat besonders, was Stroh anbetrifft, ein gutes Resultat ergeben, das Korn jedoch ist infolge der großen Hitze und langen Dürre stellenweise nicht ganz ausgebildet und klein geblieben. Aus derselben Ursache sind Sommergetreid- und Kartoffeln weit zurück, wie auch der zweite Grasschnitt wenig verspricht, es sei denn, daß der gestern niedergegangene Regen eine Besserung herbeiführt.

Königsberg, 27. Juli. Die Schützengilde hat ihre Schießübungen am Freitag einstellen müssen auf Grund einer Beschwerde eines benachbarten Gärtnerbesitzers, der das Herüberfliegen von Kugeln und das Einschlagen einer solchen in einem auf seinem Gartenlande stehenden Strauch bemerkt haben will. Um einen Anlaß zu vermeiden, sah sich der Amtsvorsteher genöthigt, im Interesse der Sicherheit die Einstellung des Schießens zu verfügen. Die Gilde wird nun, da es immerhin im Bereiche der Möglichkeit liegt, daß eine Kugel auf einen Stein einschlagen und dann über die Schutzwälle überfliegen kann, ihre obnehin schon zahlreichen Sicherheitsvorrichtungen noch dadurch vermehren, daß sie auf dem Kugelgang und zu beiden Seiten derselben hohe starke Bohlenjäune errichten läßt, die ein Ueberfliegen s-blagenerer Kugeln ausschließen. — Der Verein zur Verwerthung kunstindustrieller Arbeiten, dessen Bestehen es ganz besonders ist, das Kunstgewerbe zu fördern, beabsichtigt, wie uns mitgetheilt wird, eine Klasse für Gipsschnitzern einzurichten. Da die Behörden dem Unternehmen sehr wohlwollend gegenüber stehen, so ist zu hoffen, daß diese Einrichtung schon im Herbst ins Leben tritt. Unter außerordentlich billigen Bedingungen soll den ernstlich strebenden Damen hierdurch Gelegenheit geboten werden, gründliche Kenntnisse gerade in dieser Art des Zeichnens zu erlangen, die durch Privatstunden schwer zu erlangen sind. Auch bei den Vorbereitungen zur Zeichenlehrerinnenprüfung wird diese Klasse den Examinandinnen gewiß von großm Nutzen sein.

Tilsit, 27. Juli. U.ber den Eisenbahnunfall auf der Strecke Königsberg-Babiau-Tilsit, den wir bereits gestern unter Telegramme meldeten, bringe die „T. Z.“ nachfolgende Einzelheiten: Ein Eisenbahnunfall, der leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, ist gestern auf der Strecke Babiau-Tilsit passiert. Als der gestern Nachmittag von Babiau nach hier abgelassene Personenzug die Eisenbahnbrücke über das Deimefließchen passieren sollte, bemerkte der Lokomotivführer, daß die Brücke, welche vorher der Schiffsahrt wegen geöffnet worden, noch geschlossen war. Der ganze Zug wäre nun unfehlbar in den Fluß hinabgestürzt, wenn es nicht der Umsicht und den Anstrengungen des Lokomotivführers gelungen wäre, den Dampf gerade noch im letzten Augenblicke abzustellen und fuhr daher, da die Brücke ganz niedrig gebaut und der Tiesgang des Flusses ein ganz unbedeutender ist, nur die Maschine und d. r. darauf folgende Kohlenwagen in denselben hinein, während die übrigen Wagen auf den Schienen stehen blieben. Verletzt ist nur der Lokomotivführer, der von den nachrollenden Kohlen bedrückt wurde, während der Heizer noch im rechten Augenblicke von der Maschine absprang und so mit dem bloßen Schred davon kam. Der Umsicht des ersten ist es zu danken, daß nicht ein großes Unglück geschah und verdient derselbe volle Anerkennung. — Von dem S-Berichterstatter wird der „T. Z.“ der Vorgang des Eisenbahnunfalls wie folgt geschildert: Der gestern Nachmittag 4.47 Uhr fällige Personenzug 905 Königsberg-Babiau-Tilsit trat nicht ein, dagegen kam die telegraphische Mittheilung, daß er bei Babiau in die Deime gestürzt sei. Ein Ertzagug mit höheren Eisenbahnbeamten fuhr darauf von Tilsit zur Untersuchung des Unglücks hin und konnte dabei folgendes ermitteln werden: Die Drehräder über die Deime zwischen den Stationen Babiau-Stellenen war für die Schiffsahrt geöffnet. Der nahe Zug hatte nicht das Signal erhalten, daß die Einfahrt frei sei, der Brückenwärter schloß nahe

der Brücke, trodem fuhr der Zug weiter. Erst kurz vor der Brücke bemerkte der Lokomotivführer die Gefahr und versuchte den Zug zum Stehen zu bringen. Es war aber schon zu spät. Die Lokomotive fuhr über die Deffnung hinweg, schlug an dem senkrechten Brückenrand an und blieb da mit abgebrochenem Schornstein hängen. Der Tender und Kohlenwagen stürzten in die Deime. Die Personenwagen wurden durch den Ruck getrennt und entgleisten auf dem Geleise, ohne umzufliegen. Eine Aemgen Vereitrrung entstand, die Personen drängten aus den Coupes ins Freie. Der Dampfkeffel arbeitete noch immer und wäre unfehlbar explodirt, wenn es nicht dem Heizer gelungen wäre, die Lokomotive zu erstickern und den Dampf abzuft len. Den Lokomotivführer land man unter Kohlenstücken vollständig zerbrüt von dem ausströmenden Dampf noch lebend vor, er wurde nach Königsberg in ein Krankenhaus gebracht, dürfte aber schwerlich mit dem Leben davonkommen. Die übrigen Beamten sind nur leicht verletzt und thun heute wieder Dienst. Die Besagten haben außer Verrentungen und Hautabschürungen schwere Verletzungen nicht davongetragen. Von Tilsit traf bald darauf ein Nothzug ein, der die Personen nach erfolgtem Ueberlesen aufnahm und gegen 8 Uhr hierherbrachte. Der jetzige Verkehr wird auch durch Ueberlegen aufrecht erhalten. Von hier geht ein Zug bis zur Unfallstelle, während von Königsberg bis dahin ein Zug entgegengerht. Durch die in der Deime liegenden Trümmer der Wagen ist auch der Schiffsverkehr auf längere Zeit gehemmt. Die Brücke selbst ist vollständig ruiniert und unbenutzbar.

lokale Nachrichten.

Beiträge für diesen Theil werden jederzeit gern entgegengenommen und angemessen honorirt. Elbing, 28. Juli 1896.

Muthmaßliche Witterung für Mittwoch, den 29. Juli: Wolkig, schwül, warm. Vielſach Gewitterregen.

Deutsches Sängereft. An dem bei schön Bundes-Sängereft in Stuttgart werden vom g-lamant preußischen Provinzial-Sängerbunde, umfassend die Provinzen Ost- und Westpreußen, 191 Sängereftil nehmen. Zum Gebrauche für die Sängere, welche in dieser Woche in Stuttgart zusammentreffen werden, hat das Fest-Comité den ost- und westpreußischen Theilnehmern jetzt einen Festführer übersandt, welcher in schmudem rothen Gewande sich recht statlich präsentirt. Wir stoßen zunächst auf einen Plan der Stadt Stuttgart und ihrer Umgebung, welcher den Sängern höchst willkommen sein und viel zu einer bequemen Orientierung beitragen dürfte. Weiter enthält das Buch die Festordnung während der Tage vom 31. Juli bis 5. August, das Programm für die Hauptaufführungen und eine Abbildung der staalichen Festhalle mit ihren schönen Anlagen. In der Einleitung behandelt dann Dr. A. Eiben das Thema: „Schwaben und der deutsche Männergesang“, den Beschluß macht eine egebende, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Schilderung der Seherwürdigkeiten von Stuttgart und seiner Umgebung. Nicht geschmackvoll ist auch das Sängereftzeichen, welches aus oxydirtem Silber hergefertigt ist und eine Lyra vorstellt, die mit einem Lorbeerkranz umschlungen ist und von der deutschen Kaiserkrone überragt wird. An der Lyra ist ein feines Band mit den württembergischen Farben befestigt.

Zur Provinzial-Synode. Die theologische Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg hat zu ihrem Vertreter für die bevorstehende westpreußische Provinzial-Synode den Professor und gegenwärtigen Dekan der Fakultät Herr Dr. Cornill gewählt.

Der katbolische Volksverein in Bangritz Colonie feierte am Sonn- tage das Fest der Johannesweibe. In großer Zahl waren auch die Mitglieder des hiesigen kath. Gesellen- und kath. Arbeitervereins dort hingeeilt. In Englisch-Brunnen hatten diese Vereine mit ihren Fahnen Aufstellung genommen, von wo sie Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vor den Mitgliedern des kath. Volksvereins mit Musik abgeholt wurden. Nach kurzer Begrüßung ging es nun in geschloffenem Zuge unter Vorantritt der Musikkapelle nach dem kath. Kirchenlein, wo der Weltheit durch den Vorsitz nden des Vereins, Herrn Pfarer Brod, vollzogen wurde. In seiner Welherede betonte er, daß an Gottes Segen alles gelegen sei und die Mitglieder Treue im Glauben und Treue in der christlichen Sitte bewahren sollten. Mit dem Liebe „Großer Gott wir loben Dich“ wurde die kirchliche Feier geschlossen. Die neue Vereinsjahre ist ein Banner von grünem Seidenstoff in Größe von 1.1 Meter Breite und 1.6 Meter Länge. Die eine Seite schmückt das Bild des hl. Joseph mit dem Jesuskinde, die andere Seite zeigt die gefestigte Zerschritt „Katholischer Volksverein in Bangritz Colonie 1896“, umrahmt mit den Worten: „Gott segne die christliche Arbeit“. Das Banner ist gefertigt in der Kunsthandwerk-Anstalt und dem Patentengeschäft der Geschwister Burger in Mundertingen (Württemberg). Nach der Johannesweibe ordnete sich der staltliche Festzug, von dem Kirchenlein, voran das neue Banner, dann der hiesige kath. Gesellen- und der kath. Arbeiterverein und unter Vorantritt der Musikkapelle ging es nun nach dem Garten der Concordia-Berther hatte sich mit Festtheilnehmern bereits stark gefüllt. Herr Pfarer Brod eröffnete nun das Gartenfest mit einer kernigen Ansprache, in welcher er den Besuchern seinen Dank aussprach, dieselben willkommen heiß, und mit einem Hoch auf die Zusammengehörigkeit und das Zusammenwirken der erschienenen Vereine schloß. Nach dem von den Mitgliedern des Volksvereins gemeinschaftlich gesungenen Fahnenliede hielt Herr Hauptlehrer Briske die Festrede. Ausgehend von der Anzuchtbarkeit einiger Volksklassen, verurtheilte Redner das häßliche Jagen nach irdischen Gütern, die heutige Genußsucht, das Auswandern, sei es nach großen Städten oder nach fremden Ländern, das Anschließen an die Volkswanderer. Alle Personen, welche von dieser Sucht befallen, werden meistens in ihren Erwartungen getäuscht. Redner besichtigte dann, daß nur der Zufriedenheit erziehe, der im Lande bleibe, sich redlich nähere, sich in der Liebe zur Arbeit bethätige und sich solchen Vereinen anschleße, die von kirchlicher und staallicher Seite gutgeheßen werden. Seine Rede schloß mit einem Hoch auf Papst und Kaiser, worauf die Nationalhymne und „Den Gruß laßt erschallen zum ewigen Rom“ mit Begeisterung gesungen wurde. Als weitere Festredner traten die Herren Kapläne Lieb und Kranich auf, welche die Mitglieder des kath. Volksvereins zu der neuen Fahne beglückwünschten und Toaste auf den Volksverein und die christliche Arbeit ausbrachten. Nach dem Vortrag einiger mehrstimmiger Lieder seitens des Sängereftes des hiesigen kath. Gesellenvereins, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden, ergriff der Vorsitzende, Herr Pfarer Brod, nochmals das Wort und verplück die Ziele und Bestrebungen des Volksvereins mit

Wir haben in unserem Fabrikgebäude:

Sonnenstrasse 3 — Eingang von der Straße —

einen permanenten Detailverkauf unserer Fabrikate:

Emaillirte, verzinnete, lackirte und vernickelte

Haus- und Küchen-Geräthe

Wirthschafts-, Molkerei- u. Bade-Artikel

eröffnet, und verkaufen daselbst zu Original-Fabrikpreisen.

Actien-Gesellschaft Adolph H. Neufeldt

Metallwaarenfabrik und Emailirwerk.

Elbinger Standesamt.

Vom 28. Juli 1896.

Geburten: Werkmeister Heinrich Nordbruch 1 S. — Fabrikarb. Gustav Kopp 1 S. — Tischler Friedr. Paul 1 S. — Schlosser Aug. Laake 1 S. — Arbeiter Franz Knoblauch 1 S.
Aufgebote: Buchhalter F. Heuer-Elbing mit Agnes Zente-Brückenkrag.
Sterbefälle: Arbeiter F. Korinth 1. 8 M. — Schlosser Joh. Janzen 1. 4 M.

Auswärtige

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Necha Baer-Graubenz mit Herrn Lehrer Hermann Bach-Hildesheim. — Fr. Franziska Rosemann-Heilsberg mit Herrn Kaufmann Rosemann-Leipzig.

Geboren: Herrn Medicinalrath Dr. Kroemer-Conradstein bei Pr. Stargard 1.

Gestorben: Frau Luise Bergens, geb. Specht - Tilsit. — Herr Gutsbesitzer Oskar Lenz - Tilsit. — Herr Chirurg. Instrumenten-Fabrikant Gustav Meyer-Thorn. — Herr Moses Josephsohn-Saalfeld. — Herr Kadett G. Hoegner-Bromberg. — Herr Kaufmann J. W. Busche - Königsberg. — Verwitwete Frau Zahlmeister Wolter geb. von der Trend-Königsberg. — Herr Kaufmann Siegfried Behrent-Königsberg.

Liederhain.

Heute Mittwoch:

Bohnensfest.

L. Fleischauer, Schiffsholm.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in dem Stadtbezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 29. Juli bis zum 4. August cr. während der Dienststunden auf dem Rathshaus in Bureau I zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Urliste sind innerhalb der vorbezeichneten Frist schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzubringen.

Elbing, den 27. Juli 1896.

Der Magistrat.

Dr. Contag.

Öffentl. Zwangsversteigerung!

Montag, den 3. August, Vormittags 8 1/2 Uhr,

werde ich auf der Weichsel unter Schloß Neffau und Droczyner Rämpe

1 Traste:

574 Stück starke kieferne Rundhölzer

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. Sammelplatz der Käufer am selben Tage 8 Uhr früh an der Ueberfähre, Schankhaus I.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Tapeten!

Naturrelltapeten von 10 Pf. an, Goldtapeten " 20 in den schönsten und neuesten Mustern. Musterkarten überallhin franco. Gebrüder Ziegler in Lüneburg.

Frischen Schleuderhonig. Julius Arke.



Für Sattler!

en gros. en detail. Thran, Vaselinelederfett, Lederlack in allen Farben, Lederappretur etc. billigst.

J. Staesz jun.,

Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44. Specialität: Streichfertige Oelfarben.

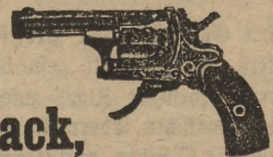
Käse. Käse. Käse.

Liefere

prima Edamer Käse per Ctr. **65**, Holländer **54**, ab " Station hier, freie Verpackung, Nachnahme. Probepostcolli mit 10 Pf. Aufschlag pro Pfund franko, Nachnahme. Josef Fonken, St. Hubert am Niederrhein.

Schöne Sachen

in Anzug- und Ueberzieherstoffen liefert jedes Maas zu wirklichen Fabrikpreisen Carl Elling, Tuchfabrik, Guben. Muster frei.



G. Noack,

Aelteste Berliner Gewehrfabrik.

Lieferant der hervorragendsten Jagd-, Schützen- u. Kriegswaffen.

Berlin C., Breitestrasse No. 7 vis-à-vis dem königlichen Marstall.

Garantirt eingeschossene Revolver von 4,75 M. an bis zu feinsten Taschen-, Gewehrform, von 6,25 M. an Jagdcarabiner, Orig., von 18,75 M. an Central-, Doppellinten von 33,50 M. an Pirsch- und Scheibenhütchen von 30 M. an Patent-Luftgewehre, ohne Knall, v. 7,50 M. an. Illustr. Kataloge gratis u. franco. Umtausch kostenlos.

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 Pf., 100 versch. überseeische 2,50 Mk., 120 bessere europäische 2,50 Mk. bei

G. Zehmeyer, Nürnberg.

Satzpreisliste gratis.

Vorschriftsmäßige Post-Packet-Adressen

(mit beliebiger Firma bedruckt)

1000 Stück

jezt 3,50 Mk.,

bei mehreren 1000 à 1000

3 Mk.

Die Post nimmt ohne Firmen-Druck 5 Mk.

H. Gaartz'

Buch- und Accidenz-Druckerei, Elbing.

Illustrirte Deine Annoncen u. Preis-Courante Will. Riemer'sche Buchdruck-Fabrik Berlin, Ritterstr. 41.

Krugwirthschaft

oder Restaurant, ohne Utensilien-Uebernahme, in Stadt oder Land suche zum 1. Okt. cr. zu pachten. Danielzick, Königsberg i. Pr., Steile Straße 15a.

F. F. Resag's

Deutscher Kern-Cichorien

aus garantirt reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffee-Surrogate.

Garantirt ohne Chlor!

Billigstes und bestes Waschmittel!

Untersucht und approbirt von ersten deutschen Chemikern.

Lessive Phénix,

mit 40 Medaillen und anderen Auszeichnungen prämiirt,

zum Waschen von Wäsche

wirkt nicht wie Seife oder Seifenpulver durch Verseifung des Schmutzes, wodurch meistens nur eine äußerliche, aber keine innerliche Reinigung des Leinens herbeigeführt wird, sondern

durch das einzig rationelle System

einer Auflösung allen Schmutzes und reinigt das Leinen daher hygienisch bis ins innerste Gewebe. Die Anwendung und Wirkung der Lessive Phénix ist eine das Leinen derartig schonende, daß man die Haltbarkeit seiner Wäsche — stets ausschließlich mit Lessive Phénix gewaschen — auf die doppelte Dauer wie bisher veranschlagen kann.

Lessive Phénix ist zu haben in Packeten von 1/2 kg zu 30 s in besseren Colonialwaaren-, Droguen- und Seifen-Geschäften. Auskunft ertheilt bereitwilligst die

Fabrikation für Lessive Phénix — Pat. J. Picot — Paris, Köln-Ehrenfeld.



Zu haben bei: Otto Schicht Nachfolger, Inh.: Albert Schroedter, Elbing.

300 Mark Belohnung

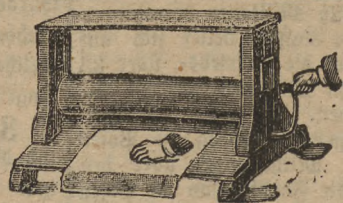
zahle ich Demjenigen, welcher mir den Nachweis bringt, dass irgend welche an mich gerichtete Musternachfragen oder Aufträge nicht von meiner Firma

A. Schmogrow, Görlitz,

direct zur Ausführung gebracht worden sind.

A. Schmogrow, Görlitz.

Grösstes Görlitzer Tuchversandthaus mit eigenem Lager.



Beste und billigste Wäsche-Mangel „Columbus“.

Preis nur 10 Mk.

Walzenlänge 50 Cm. Nie reparaturbedürftig.

Jedermann, ja sogar jedes Kind kann auf dieser Mangel Wäsche gepflatteter Wäsche entfällt. Verkauft durch

Feith's Neuheiten-Vertrieb, Berlin C., Sehdelfstr. 5.

Von Hamburg nach Elbing

via Kaiser Wilhelm-Kanal ladet S.S. „Pinus“, Capt. C. Sieg, Anfang August cr. Expedition in Bremen bei Herrn F. Sommerfeldt. Güter-Anmeldungen erbittet D. Wieler, Elbing.

Gute gebrauchte Säcke

von Zucker, Caffee, Reis etc., sowie Säckchen, Sackklumpen billig zu haben. Alter Markt 62.

Pianos, das Vollkommenste der Neuzeit, wegen Fortzugs sehr billig. Jun. Mühlerdamm 17. Gebrauchtes gut erhalten, sehr billig.

Gelegenheitskauf!

Eine Reihe der besten belletristischen Zeitschriften, wie „Universum“, „Zur guten Stunde“, „Romantwelt“ u. A., in Prachtbänden, wie neu, sind lediglich zu den Einbinderkosten zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein gut erhaltener, großer, weißer

Rachelofen

zu verkaufen. Näheres in der Hof-Apotheke.

5-6000 Mk. zur 2. sicheren Stelle auf hiesiges bestgelegenes Geschäftsgrundstück von mögl. bald gesucht. Offert. u. F. 168 i. d. Exped. d. Btg. erbeten.

1 Laden nebst Wohnung

beste Geschäftslage Elbings, zu vermieten. Fischerstraße 28.

Herrschaftliche Wohnung

von 3 Zimmern, Küche, Wasserleitung und allem Zubehör vom 1. Okt. zu vermieten. Herrenstraße 12/13.

Möbliertes Zimmer,

eventl. mit Klavier, zum 1. August er. gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 300 an d. Exped. d. Btg. erbeten.

Einen tüchtigen, nüchternen Eisendreher

sucht für dauernd Karl Pohl, Marienhütte, Guttstadt Ditzpr.

Mehrere tüchtige Maschinenschlosser

sucht sofort Otto Hahn, Schöneberg.

Einen Lehrling

sucht Otto Römer, Wildhauer, Traubenstraße Nr. 1.

Lehrmädchen

können placirt werden in H. Gaartz' Buchdruckerei. Vom 1. August bis 15. September wohne ich in:

Kahlberg, Concordia

Dr. Kroening, prakt. homöopath. Arzt.

Ich bin verreist; mein Atelier für künstl. Zähne ist geschlossen.

C. Klebbe.

Zur 2. Klasse 195. Lotterie sind noch Viertel- und halbe Loose zu haben. Peters, Kgl. Lotterie-Einnehmer. Hierzu eine Beilage.

